

Schutz vor künstlicher UV-Strahlung: „Rechtsetzung und freiwillige Zertifizierung“

Dr. Karl Eugen Huthmacher

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit**

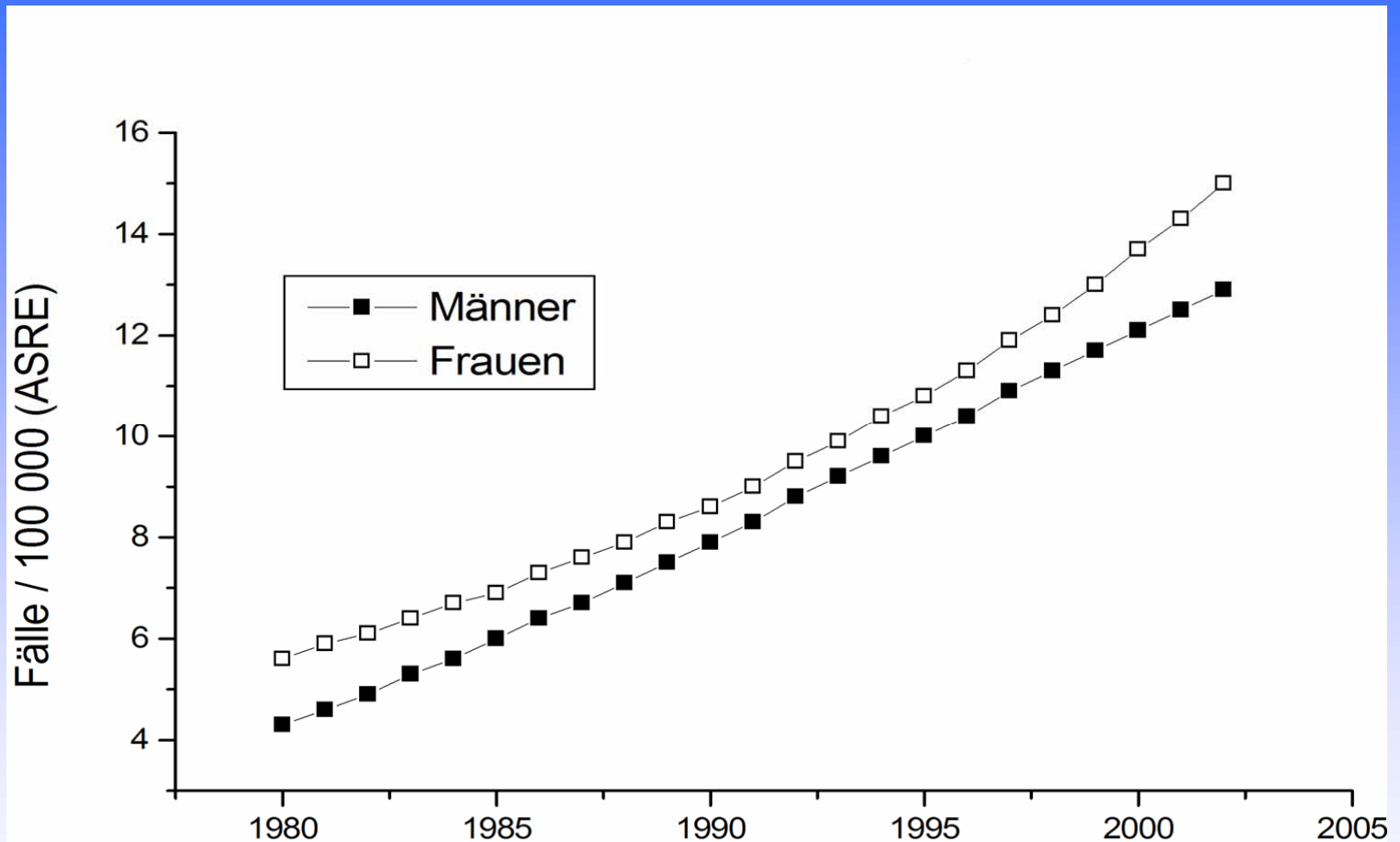
UV-Strahlung: Hauptursache für Hautkrebs

Anzahl der Neuerkrankungen an Hautkrebs beträgt derzeit **über 130.000 / Jahr** :

Neuerkrankungen (Erwachsene)	jährlich ca.
Basalzellkrebs	83.600
Stachelzellkrebs	28.100
Malignes Melanom	22.000
Gesamt:	133.700

Datenbasis: Deutsches Krebsregister Schleswig Holstein

Erkrankungsrate am Beispiel Malignes Melanom



Daten: Robert Koch Institut

Tatsachen und Folgen

- Alle 10-15 Jahre **verdoppelt** sich beim Malignen Melanom die Anzahl an Neuerkrankungen
- Belastungen des Gesundheitssystems mit **ca. 5 Mrd. €** jährlich
- Eigenständige Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchung

Grund für Anstieg an Hautkrebsneuerkrankungen sind vor allem Änderungen im Freizeitverhalten (u. a. Sonnenbaden im Freien, Besuch von Sonnenstudios)!

Die **Strahlenschutzkommission** (SSK) empfiehlt bereits seit **2001** künstliche UV-Strahlung nicht zu nutzen:

- für kosmetische Zwecke
- zur Steigerung des allgemeinen Wohlbefindens
- zur nicht medizinischen Gesundheitsprophylaxe
- von Personen mit empfindlicher Haut (Hauttyp I)
- von Kindern und Jugendlichen < 18 Jahren (Nutzungszahlen divergieren von 4 - 25 %)
- Geringe Dosis an natürlicher UV-Strahlung reicht für mögliche biopositive Wirkungen aus
- Lebenszeitdosis an UV-Strahlung ist für Hautkrebserkrankung mitentscheidend

Im Sinne von Gesundheits-, Jugend- und Verbraucherschutz muss der Staat handeln!

Instrumente dafür sind:

- freiwillige Maßnahmen (Zertifizierung)
- Recht
- Aufklärung

freiwillige Maßnahmen

Gründung des ***Runden Tisch Solarien (RTS)***

in 2003

unter Leitung des Bundesamts für Strahlenschutz

weitere Mitglieder des (RTS):

Photomed – SLS - Strahlenschutzkommission - Deutsche Krebshilfe
Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention - Deutsche Akademie
für Photobiologie und Phototechnologie - Europäische Gesellschaft für
klassische Naturheilkunde

freiwillige Maßnahmen

Der **Runde Tisch Solarien** (RTS) erarbeitet **in 2003 Mindestanforderungen** für Sonnenstudios hinsichtlich:

- der Qualität von Besonnungsgeräten
(u. a. Bestrahlungsstärke und -dauer, Schutzhinweise)
- der Qualifikation des Personals
- des Informations- und Beratungsangebots (u. a. Hauttypbestimmung, Dosierungsplan)
- der Hygiene
- des Jugendschutzes
(Nutzungsverbot für Personen < 18 Jahre)

freiwillige Maßnahmen

Vereinbarung des RTS in 2003:

Sonnenstudiobetreiber sollten Mindestanforderungen des RTS auf **freiwilliger Basis** übernehmen und ihren Betrieb zertifizieren lassen.

Ergebnis 2007:

In 2007 sind nur **weniger als 2 %** der Sonnenstudios zertifiziert.

⇒ **Akzeptanz freiwilliger Maßnahmen in der Branche?**

Neue Europäische Vorgaben in 11/2006

Hintergrund:

Bericht zu gesundheitlichen Wirkungen der UV-Strahlung
im Hinblick auf Sonnenbänke

des

wissenschaftlichen Ausschusses für Gebrauchsgegenstände
(SCCP: Scientific Committee on Consumer Products)

trifft Aussagen zu u. a. Bestrahlungsstärke $\leq 0,3 \text{ W/m}^2$, Jugendschutz

⇒ **Europäische Kommission hat Mandat zur
Überarbeitung der Norm EN 60335-2-27 entsendet**

Neue Europäische Vorgaben aus 11/2006



Umsetzung in nationales Recht über:

1. Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)
2. Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen (1. GPSGV)

⇒ **Gelten nur für neue Besonnungsgeräte ab dem 23.7.07**

⇒ **Gelten nicht für Altgeräte**

Gesetzliche Regelungen in Vorbereitung:

1. Nutzungsverbot künstlicher UV-Strahlung zu nicht-medizinischen Zwecken für Kinder und Jugendliche < 18 Jahre
2. Regelung für Altgeräte

Bis zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen:

1. Erneuter Versuch, die Sonnenstudiobetreiber für die **Zertifizierung** zu gewinnen:
 - **Wer mitmacht kann öffentlichwirksame Unterstützung erwarten.**
 - **Wer nicht mitmacht, muss damit rechnen, in der öffentlichen Diskussion nicht geschont zu werden.**
2. Vorbereitung von **Aufklärungskampagnen** u. a. der Deutschen Krebshilfe, die daran ausgerichtet sind.

Erneuter Aufruf zur Zertifizierung (≠ ISO Norm 9000)

gemeinsam mit der Deutschen Krebshilfe, der
Arbeitsgemeinschaft dermatologische Prävention und den
Verbänden Photomed und SLS

⇒ **Mailing im Sommer 2007**

mit Anmeldeformular zur Zertifizierung und neuer Fibel

Zertifizierung

- Bei der ersten oder der erneuten Zertifizierung **bis zum 31.7.2008** gilt für:
neue Geräte \Rightarrow Bestrahlungsstärke $\leq 0,3 \text{ W/m}^2$
alte Geräte \Rightarrow Bestrahlungsstärke $\leq 0,6 \text{ W/m}^2$
- Bei einer Zertifizierung **ab dem 1.8.2008** gilt für:
neue und alte Geräte \Rightarrow Bestrahlungsstärke $\leq 0,3 \text{ W/m}^2$
- **Derzeit bestehende Zertifikate** behalten über den Zertifikationsraum ihre Gültigkeit (3 Jahre)
- Die **ersten 250 Zertifizierungen** erhalten vom SLS eine Prämie von **150 €**

Fazit

1. UV-Strahlung ist Hauptursache für Hautkrebs
2. Schutz vor künstlicher UV-Strahlung ist erforderlich
3. Intensivierung der Aufklärungskampagnen
4. gesetzliche Regelungen für Neugeräte sind vorhanden
5. gesetzliche Regelungen für Altgeräte sind in Vorbereitung
6. gesetzliche Regelungen zum Jugendschutz sind in Vorbereitung
7. Unterstützung für die, die sich zertifizieren oder schon zertifiziert haben